

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10/40 20 10 04 04

Vorlagen-Nr.
0008/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	24.01.2012	
Kreisausschuss	06.02.2012	
Kreistag	09.02.2012	

Betreff:

Weitere Verwendung des "ehemaligen Orientierungsstufengebäudes" in Friedeburg

Sachverhalt:

Aufgrund des Wegfalles der Orientierungsstufe sowie rückläufiger Schülerzahlen und der damit verbundenen Umstrukturierung der Schule "Altes Amt Friedeburg" in Friedeburg, wurden mit der Gemeinde Friedeburg Verhandlungen über die zukünftige Nutzung des „ehemaligen Orientierungsstufengebäudes“ aufgenommen. Zwei Verkehrswertgutachten wurden in Auftrag gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Nutzung für den Gemeinbedarfszweck fortgesetzt wird, ist ein Sachwert von 967.000 € anzusetzen. Den Verkehrswert (Marktwert), der unter der Annahme gilt, dass eine Nutzung für den Gemeinbedarfszweck nicht fortgesetzt wird, hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte auf 715.000 € festgesetzt. Damit das Gebäude für andere Zwecke als den Gemeinbedarfszweck genutzt werden kann, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Friedeburg.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen teilte die Gemeinde Friedeburg mit, dass unter Zugrundelegung des Grundstückwertes und der Abrisskosten maximal ein Kaufpreis von 60.000 € Basis der Verhandlungen sein kann. Hierauf wurde ihr mitgeteilt, dass ein Kaufpreisangebot von 60.000 € nicht den Vorstellungen des Landkreises Wittmund entspricht. Gleichzeitig wurde um Prüfung gebeten, ob die Möglichkeit einer Nachbesserung bzgl. der Kaufpreishöhe besteht. Soweit dies nicht möglich ist, wurde die Gemeinde Friedeburg davon in Kenntnis gesetzt, dass der Landkreis Wittmund beabsichtigt, das "ehemalige Orientierungsstufengebäude" auf dem Immobilienmarkt anzubieten.

Mit Schreiben vom 08.12.2011 teilte die Gemeinde Friedeburg mit, dass von einem Ankauf des "ehemaligen Orientierungsstufengebäudes" Abstand genommen werden soll. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird sie zeitnah einleiten.

Beschlussvorschlag:

Nach Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Friedeburg wird die Verwaltung beauftragt, dass "ehemalige Orientierungsstufengebäude" in Friedeburg auf dem Immobilienmarkt zum Verkauf anzubieten.

Wittmund, den 15.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: